



GZ. BMF-111600/0030-I/4/2005

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Simone Kalbitzer
Telefon: +43 (1) 514 33 1232
Internet: Simone.Kalbitzer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: GZ BMI-LR1300/0098-III/1/2005 vom 9. September 2005;

Begutachtungsverfahren: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Passgesetz 1992 und das Gebührengegesetz 1957 geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;

Frist: 10. Oktober 2005; nach Rücksprache mit Herrn Mag. Eigner wurde die Frist bis 12. Oktober 2005 verlängert

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Passgesetz 1992 und das Gebührengegesetz 1957 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

1.) Zu Art I Z 4 (§ 3 Abs. 5):

Das Bundesministerium für Finanzen stimmt der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung der digitalen Signatur unter der Voraussetzung zu, dass die diesbezüglich anfallenden Kosten im vorhandenen Budgetrahmen des Bundesministeriums für Inneres ihre Bedeckung finden.

2.) Zu Art II: Änderung des Gebührengegesetzes 1957:

Diesbezüglich dieser Änderungen behält sich das Bundesministerium für Finanzen eine weitere Stellungnahme vor.

11.10.2005

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)